Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 18

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Feuergeschwindigkeit betreffend, haben nicht ausgesuchte Schüßen im Zeitraume von 1 Minute 12 Schuß mit 11—12 Mannstreffer auf 300 Schritte und bei felbmäßiger Ausrüftung erzielt. Selbst= verständlich könnten noch größere Zahlen erreicht werben, wenn es sich bloß um zweckloses Schnellsschießen handeln, oder wie dieß vorkommt, eine Answendung künstlicher, aber im Felde nicht anwendsbarer Mittel gestattet würde, wobei 15—20 Schuß per Minute zu erzielen wären. Wir haben es insbessen bloß mit militärischem feldmäßigem Schnellsschießen, mit Schnelltreffen zu thun und keine besons dere Gewandtheit vorauszusesen.

Die Deffnung jum Einlegen ber Patronen fann mittelft einer brehbaren Dedhülfe geschloffen werben, woburch bas Gewehr vor allen außeren Ginwirfunsgen vollständig geschützt ift.

Der Berschluß und Schlagmechanismus bieses Gewehres ift von sehr großer Einfachheit, sowohl in
seiner Gesammtsonstruktion, als für das Zerlegen
ber einzelnen Theile. Der Berschluß ist sicher und
dauerhaft, das Gewehr von angenehmer Handhabung
in allen vorkommenden Positionen, selbst liegend,
burch seine wenigen und starken Einzeltheile einer Abnühung wenig unterworfen, und könnte auch zu
einem billigen Breise (im Großen Fr. 55—60 per
Stück) angesertigt werben.

Das Zerlegen ift außerst einfach und leicht, und zur Wegnahme bes Berschlußchlinders ift nur ber Querschieber vorzuschieben; die Wegnahme des Lausfes erfordert nur das Aufschrauben der vorderen Bügelblatischraube und Wegnahme der zwei Bander.

Soll noch ber Berichluß und Schlagmechanismus zerlegt werben, fo hat man allein bie Mutter abzu= schrauben, was von bloßer Sand, ohne weitere Sulfs= mittel geschehen kann und worauf sammtliche Theile weggenommen werben können.

Das Zerlegen bes völlig montirten Gewehrs und zwar: Wegnahme bes Putitockes, Losschrauben und Abnehmen ber Bänder, Ausschrauben ber Bügelschraube, Borschieben bes Keils, Herausnehmen bes Berschlusses, Ausheben des Laufes und Zerlegen ber sämmtlichen Einzeltheile bes Verschlusses und Schlagsmechanismus, fann bei einiger Uebung in nur einer Minute bewerkstelligt werden. Das Zusammensehen im gleichen Zeitraume. Es bedarf hiezu nur eines einfachen Schraubenziehers ober in bessen Ermangslung einer abgebrochenen Messerspitze.

Die Maß= und Gewichteverhaltniffe bee Gewehres find folgende:

find folgende:		
Lauf, Lange ohne Bewinde	770	MM.
" " mit "	792	"
" Raliber, normal	10.5	"
" Buge 4, Windung 1 auf	660	"
" Bifirlinie, lang	720	"
" Durchmeffer unter bem Bifir	15.6	"
" Kornhöhe über ber Bohrungsmitte	16.5	"
Lange bes Gewehrs ohne Bajonett	1270	"
Bewicht bes Gewehrs ohne Bajonett 41	25 G	ramme
, ter Pulverladung 3.	7 5	"
" bes Projektils 20).4	"

30,5

ber fertigen Patrone

Länge der fertigen Batrone 63 MM.
" der kupfernen Batronenhülfe 46 "

Die Beilage gibt bie Abbilbung eines Betterli= Einzellabers fur Munition mit Randzundung.

Fig. I. Gewehr in geschloffenem Buftande, Schlag= mechanismus entspannt, Batroneneinschub gebeckt.

Fig. II. Gewehr jum Laben geöffnet, Schlag= mechanismus gespannt, bas Gehäuse zu befferer An= ficht abgenommen.

Fig. III. Abzugbügel sammt Abzugvorrichtung. Details bes Berschluß= und Schlagmechanismus:

- A. Berfdlußenlinder
- B. Auszieher
- C. Nuß mit Bebel
- D. Schlaggabel
- E. Schlagstift
- F. Schlagfeber

G. Gehäuse

fämmtliche Theile.

Cn.

Ein Wehrgeset für das tonstitutionelle Oeftreich, sowie Borschläge zur Reorganisation bes Heeres. Den Reichsvertretern und der Armee gewibmet. Wien, 1868. Berlag von Tendler und Comp. (Julius Großer.)

In der Zeit, wo das neue öftreichische Wehrgeset noch in Schwebe war, hat ein gebildeter, vorurtheilsefreier Offizier, der mit scharfem Blick die Gebrechen seines vaterländischen Beeres erkennt, und als wahrer Patriot, dieselben nicht zu bemänteln, sondern ihnen abzuhelfen sucht, die vorliegende Schrift erscheinen lassen. Es ist leicht möglich, daß der Herr Berefasser sich durch die Veröffentlichung seiner Arbeit bei den heutigen Machthabern nicht besonders empfohlen, doch hat sich derselbe dadurch ein wirkliches Verbienst für die öftreichische Armee erworben. Viele gute Gedanken sind in der Arbeit enthalten, wenn auch der Herr Verfasser nach unserer Ansicht das öftreichische Herrwesen etwas zu sehr nach preußischem Muster gestalten möchte.

Da bie zur Beenbigung ber Arbeit bemessene Zeit furz und es von Wichtigkeit war, baß dieselbe, bever bie Reichsvertretung über ben ihr vorgelegten Entmurf bes Wehrgesetes entschieben habe, erscheine, so ist die Abhandlung länger geworden, und es kommen Wiederholungen vor, welche leicht bei einer mehrmaligen Umarbeitung hätten vermieden werden können.

Der Mangel eines Inhaltsverzeichnisses, welches bie Behandlung bes Gegenstandes schnell übersicht= lich barstellt, haben wir sehr vermißt.

Bei bem Umfang bes behandelten Gegenstandes fönnen wir der Abhandlung nicht Schritt für Schritt folgen, doch kann die geistreiche, mit scharfer Feber geschriebene Abhandlung allen, welche sich für ben Gegenstand interessiren, empfohlen werben.

Um ein gutes Wehrgesetz zu entwerfen, find militärische und staatsmännische Talente und Kenntnisse nothwendig. Diese find niemals Eigenthum der Menge, sondern bloß einzelner Persönlichkeiten des Heeres. Wir theilen baber die Ansicht, welche der Herr Verfasser in dem Borwort ausspricht, nicht, bag ber Behrgesetz-Entwurf ftatt einer Rommission | von militarischen Renntniffen und Fertigkeiten. Sie bloß der Deffentlichkeit zur Diskuffion übergeben werben follte. Nach unferer Unficht mare es bas Ungemeffenfte, für wichtige militarifche Fragen (in= fofern ber betreffende Begenstand es erlaubt) Breis= fchriften auszuschreiben und fo eine geistige Rontur= reng zu eröffnen. Die eingegangenen Lofungen muß= ten einer Rommiffion von tuchtigen Dtannern gur Prufung vorgelegt werden, welche baraus bas werth= vollste Material zu fammeln und der bestimmenden Behörde, von ihren eigenen Vorschlägen begleitet, vorzulegen hatte.

Wenn bie Rommissionen nah und fern oft wenig geleiftet haben, fo liegt ber Fehler barin, bag man in biefelben nicht immer bie tuchtigften Manner mabite, ja oft biefe gerabe nicht haben wollte, um irgend ein Lieblingeprojeft leichter burchzusegen.

Benn ein Staat fich entschließen konnte, ohne an= bere Rudficht, als auf ben 3wed, die fur das be= treffende Rach tuchtigften Manner in bie Rommif= fionen zu mablen, fo murbe er ohne Zweifel aus benfelben ben größten erhaltlichen Bortheil gieben konnen. — Diefes mare aber am meisten ber Fall, wenn die Rommiffionen in ihrer Arbeit immer burch die ganze Intelligenz der Armce unterftut wurden. Die von und in Borfchlag gebrachten Preisschriften hatten ben fernern Bortheil, die hohen Militarbehor= ben auf manchen ftrebfamen, talent= und fenntniß= vollen Offizier aufmertfam ju machen, bamit biefe benütt und an ben Blat gestellt werden fonnen, wo fie dem Vaterlande die ihren Talenten und Rennt= niffen entsprechenden Dienfte zu leiften vermogen.

Rehren wir nun zu bem Inhalt bes Buches gurud, fo haben wir in demfelben die Rritit bes Befteben= ben und bie neuen Borichlage zu unterscheiben.

In der Ginleitung hebt ber Berr Berfaffer hervor, wie die Annahme allgemeiner Wehrpflicht dem Lande schwere Lasten auferlege und wie eine allgemeine militarifche Ausbildung eine nothwendige Folge all= gemeiner Wehrpflicht fein muffe.

Es wird gesagt: "Es find in ber That schwere Opfer, die gebracht werden muffen. Es hieße fich einer verhängnifvollen Täufchung hingeben, mahnten wir, mit der Proflamirung der allgemeinen Behr= pflicht fei bie Sauptsache gethan. Die Waffen zu ergreifen, wenn ber Staat in Befahr ichwebt, ift noch nicht Alles; wie jede Runft gelernt fein will, wie jede Wiffenschaft von ihren Anhängern ein ern= ftes, ausdauerndes Studium verlangt, fo fest die allgemeine Wehrpflicht eine allgemeine militarische Ausbildung, eine Berbereitung für den Rrieg voraus.

Reine allgemeine Wehrpflicht ohne allgemeine mi= litarifche Ausbildung. Die eine ift ohne die andere nutlos; fie burdet unnöthige Laften auf, ja fie fann ben Staat einer noch verhangnifvolleren Rataftrophe zuführen, ale jene mar, die wir erlebt haben, in fo ferne fie une in eine burch nichte begrundete Sicher= heit einwiegt.

Die heutige Rriegführung ftellt gegen frühere Bei= ten felbft an bie große Daffe hobere Unforderungen. Sie verlangt von Jedem, auch von dem auf der unterften Rangstufe Stehenden, einen gewiffen Grab

verlangt, bag er im Berbande eines größeren Trup= penforpere eingetheilt bie mannigfachen Bewegungen fenne, daß er als Tirailleur verwendet das Terrain wohl auszunüten verftebe, daß er bei Bertheidigung von Dertlichkeiten ben ihm angewiesenen, wenn auch befdeibenen Blat ausfulle, daß er im Sicherheits= bienft jeder Art bewandert fei; fie verlangt vor Allem schließlich, bag er mit feiner Baffe vollfommen ver= traut fei, ber befonderen Fertigfeiten und Renntniffe nicht zu erwähnen, welche von der Ravallerie, Ar= tillerie und ben technischen Truppen gefordert werben muffen. Und wer nicht, wie ber größte Theil ber unter die Fahne Berufenen, jum eigentlichen Waffen= bienfte bestimmt ift, muß boch oft anderweitige, für ben Dienft im Felde bestimmte Renntniffe haben, die gewöhnlich im Frieden bei bem burgerlichen Berufe nicht erworben werden.

Militarifch unausgebilbete Maffen fur ben Rrieg verfügbar haben, ift bas Benigfte, erft bie erlangte militärische Ausbildung schafft aus den Maffen ein Seer.

In fruheren Beiten, wo zwischen bem Beitpunkte, in welchem mit Sicherheit ober größerer Wahrschein= lichkeit der Ausbruch eines Krieges voransgesehen werden fonnte, und ber Groffnung ber Feindselig= feiten ein langer Zeitraum lag; bamale, ale auf ben langen Märschen zum Kriegeschauplate eine beträcht= liche Menge neu ausgehobener Mannschaft wenig= ftene nothburftig fur ben Rring vorbereitet werben fonnte, mar es immerhin bentbar, auch fur ben Be= ginn bes Keldzuges auf eine Bermehrung ber fruber ausgebildeten Streitfrafte durch Aushebung von Re= fruten zu gablen, welche bann, im Befentlichften ab= gerichtet, im Berbande mit gefculten, vielleicht auch friegegewohnten Truppen, gute Dienfte leifteten. Heutzutage wäre ein solcher Calcul unrichtig, benn vom Beginn der Mobilifirung oder richtiger der Gin= berufung verfügbarer Mannschaft bis zum Beginne bes Krieges liegt ein fo furger Zeitraum, bag bie Ausbildung von Refruten unmöglich ift, und für die Gröffnung des Feldzuges nur auf ausgebildete Mann= fchaft gegriffen werden fann.

So ergibt fich benn, daß Jedermann, ber fur ben Rrieg verwendbar fein foll, im Frieden für biefen Bwed geschult werden muffe. Wer die allgemeine Wehrpflicht will, muß auch die Mittel fchaffen wol= len, fie gur Wahrheit gu machen.

Rann man die Mittel für eine allgemeine mili= tärische Ausbildung nicht erschwingen, oder beffer, weiß man den richtigen Weg gur Erlangung biefes Bieles nicht aufzufinden, oder auch, will man ben= felben nicht betreten - nun - bann entschlage man fich des Gedankens, eine allgemeine Wehrpflicht ins Leben zu rufen. - Jebermann wird mit une barin übereinstimmen, daß wir in Bufunft bestimmteftens wiffen muffen, was wir haben, und auf was wir rechnen fonnen.

Aber gibt es benn wirflich feine Mittel, felbft bei unseren beschränkten Kinangen die allgemeine Wehr= pflicht gur Wahrheit gu machen?

Bwei Wege, beibe von ben Militare ber alten

Schule einstimmig verworfen und gemieben, fommen hier in Betracht zu ziehen. Der eine ware bie Ab= furzung ber Dienstpflicht unter ber Fahne, ber zweite wiefe auf die militärische Ausbildung bes Bolfes, von der Schule an, hin.

Beibe Wege sind zu wiederholten Malen angedeutet oder beutlich gewiesen, beibe von Männern befürmortet worden, die entweder Namen von gutem Rlange führten, oder beren Gründe, einfach, klar und verständlich, nicht ohne weiteres verworsen wersen können. Gewiß ist, daß beide Fragen, jene der abgekürzten Dienstzeit und diese der militärischen Erziehung des Volkes namentlich in Destreich eingehend und gründlich erwogen werden wollen. Beide bilden das Substrat eines großen Theiles dieser Unterzsuchungen, an deren Beantwortung sich dann die Grundzüge eines neuen Wehrgesetzes und Vorschläge, die Reorganisation der Armee betreffend, natürlich anschließen.

Resumiren wir das Gesagte in folgende vier Sate: 1. Die allgemeine Wehrpflicht ift eine Nothwenbigkeit.

- 2. Reine allgemeine Wehrpflicht ohne allgemeine militärische Ausbildung.
- 3. Die allgemeine militärische Ausbildung ist im stehenden Heere nirgend, bei uns am wenigsten durch= führbar.
- 4. Die allgemeine militärische Ausbilbung ware nur burch herabsetung ber Dienstpflicht im stehen= ben heere und burch En militärische Erziehung bes Bolkes außerhalb besselben erreichbar."

Der herr Berfaffer behandelt dann bie allgemeine Wehrpflicht und die Art und Dauer beffelben. Er glaubt, bie Berminderung ber Befreiungen verftofe nicht gegen die Billigfeit, und wirklich find auch wir ber Unficht, daß die gablreichen Ausnahmen eine schwache Seite bes neuen östreichischen Wehrgesetzes bilden. Die Dauer ber Wehrpflicht will ber Berr Berfaffer fur Linie, Referve und Landwehr auf 12 Jahre festgesett wiffen. Für die Feld= oder Opera= tione=Armee will er (nicht mit Unrecht) nur Ceute, welche im vollen Sinne physisch tauglich find, für= gewählt haben, bes fernern wird tuchtige Ausbildung und Bleichartigfeit ber Bestandtheile ber taftifchen Ginheiten verlangt. Bu Befatungetruppen follen weniger tüchtige Leute, welche fonft im Feld wenig ju gebrauchen, aber jum Kriegebienst tauglich find, verwendet werden.

Als einen Sauptübelstand ber jetigen öftreichischen Militar=Organisation wird ber Mangel an Cabres und an ausgebildeten Leuten bezeichnet. Um die öftreichische Armee auf 750,000 Mann zu bringen, fehlen bereits 1/4 Cadres, und wie viel mehr, wenn baffelbe auf 1,100,000 Mann gebracht werden soll.

Auf Seite 42 bringt der Herr Berfasser Borschläge zur Beranbilbung eines intelligenten Offizierskorps und eines tüchtigen Unteroffizierskorps. Richt
mit Unrecht werden die Inhabersrechte, welche daburch, daß sie das rasche Emportommen Unbefähigter erleichtern, als ein Haupthinderniß, ein intelligentes Offizierskorps zu erhalten, bezeichnet. Nach
biesem macht der Berfasser Borschläge zur hebung

ber Bilbung bes Offizieretorpe und municht die Aufstellung von Normen für bie Gewinnung tüchtiger Truppenführer (welche, beiläufig gesagt, auch wir unserem Beere wunschen mochten). Es wird gefagt: "Bu einer fo wichtigen und unparteilichen Beurthei= lung, ob Jemand bie Gignung jum Truppenführer habe - gehört eine ausgewählte Rommiffion, von ber jedes Mitglied eine hohe wiffenschaftliche Bilbung befigen muß. Diefe Rommiffion fur bie gange Armee ju bestimmen, unterliegt feinem Unstande. Der ju Brufende hatte vor ihr burch Ausarbeitung mehrerer militarifder Themata's, burch Erörterung eines von ibm felbst gewählten, ber Rommiffion fruber befannt gegebenen Feldzuges barzulegen, nicht ob er bie Brunbfate ber Rriegefunft fenne, fonbern ob er fie verstehe, ihr Befen aufgefaßt und auf vorliegende Falle anzuwenden ober mit ihrer Gulfe die That= fachen zu beurtheilen verstehe. Diese Rommiffion hatte bei ben Rongentrirungen anwesend ju fein, bie Rubrung ber Truppen im Terrain von Seite bes Afpiranten zu beurtheilen und ichließlich ihr ein= gebendes Urtheil abzugeben. Wir zweifeln nicht, baß icon jest eine erfledliche Angahl von Bauptleuten biefen Unforberungen gewachsen mare, wie gunftig wurde fich dieg Berhaltnig nicht fur die Butunft herauestellen? Wir tonnen in unserer Beit nur ge= biegen militarifch ausgebilbeten Offizieren größere Truppenforper anvertrauen, und Niemand fann gro-Bere Truppenforper führen, ber nicht die Brundfate ber Rriegefunft vollfommen inne hat. Es ift biefe Brufung überhaupt die lette, die geforbert werben fann. In ben hoberen Stellen lagt fich nicht viel mehr erproben, ober biefe Probe fame jedenfalls gu fpat und fur uns gu theuer."

Dann wird (wie schon oft in Destreich, und zwar nicht mit Unrecht) eine Berminderung des Abminisstrations-Bersonals, Auflösung der Monture-Komsmissionen und ber Berpflegsanstalten, Auflösung der Festungsstockhäuser, Unterstellung der Gendarmerie und des Bolizeiwachkorps unter das Ministerium des Innern und totale Reform der Militär-Bildungs-anstalten gewünscht.

(Schluß folgt.)

ueber ben Gebirgstrieg in Afrita. Uebersett aus ben Schriften bes Marschall Burgeaub. Bien. Berlag von L. W. Seibl und Sohn. 1869.

In der Zeit, als der Aufstand der Bochesen die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, fand sich die obengenannte Buchhandlung veranlaßt, eine Ueberssehung des den Gebirgekrieg betreffenden Theiles der "Instructions pratiques" des Marschall Burgeaud herandzugeben. Der Name des Berkassers verdürgt den Werth der Schrift, die kaum einen Druckbogen umfaßt. — Da aber in den Schriften des Marschall Burgeaud sehr viel Gutes enthalten ist, und der Anschaffungspreis derselben gering ist, so möchten wir den Herren Ofsizieren eher die Anschaffung derselben (welche auch deutsch erschienen sind), als des vorsliegenden kurzen Auszuges, der nur einen, zwar auch werthvollen Theil bringt, anempsehlen.

Tattifche Thematit von Moriz E. v. Angeli, Saupt= mann im f. f. 37ten Infanterie=Regiment. Beft. Im Selbstverlage bes Berfassers. 1869. Preis 2 Fr.

Die Abficht, welche den Brn. Berfaffer bei ber Abfassung seiner Arbeit (von welcher uns die 1te und 2te Lieferung vorliegt) geleitet haben, ift, eine Belehrung ju geben, wie taftische Aufgaben zwedmäßig gestellt, richtig gelöst und belehrend recensirt merben follen.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Rantone.

(Bom 23. Mars 1870.)

Das Militarbepartement bringt Ihnen hiemit gur Renntnig, baß fur bas Jahr 1870 folgende Schiefpramien an bie Infanterie zu verabfolgen finb :

Fur jete Infanteri-Rompagnie bes Auszuges und ber Referve, welche im laufenben Jahre ihren orbentlichen Bieberholungefurs ober eine außer benfelben verlegte Bielichiefübung gu bestehen hat (§ 9 bes Buntesgesches vom 15. Juli 1862), insofern bas gefetlich vorgefdriebene Minimum von Schuffen abgegeben wirb, Fr. 10.

Die Bertheilung auf bie verschiedenen Arten ber Feuer wird ben Rantonen überlaffen.

Es find tie reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 6 Quabratfuß mit eingezeichneter Mannefigur fur bas Ginzelnfeuer und Scheiben von 6 Fuß Sohe und 18 Fuß Breite fur bie Maffenfeuer).

Ueber bas Ergebniß ber Uebungen munichen wir mittelft ber beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Bergutung ber von ben Kantonen ausgerichteten Pramienbetrage wird burch bas eing. Dber-Rriegstommiffariat erfolgen, fobalb biefer Bericht eingelangt fein wirb.

Für Rurfe und Bielfchiefübungen, an welchen bie gefehlich vorgefdriebene Angahl Schuffe nicht gethan wird, tonnen feine Schiefpramien verabfolgt werben.

(Bom 24. Märg 1870.)

Mit Rreisschreiben vom 17. Dezember v. 3. haben wir Sie ersucht, burch Ihre Beughausverwaltungen und andere Sachverftanbige Borichlage über bie Berforgung bes Fettes in ber Patrontafche fur bas Reinigen und Unterhalten bes Gewehres einzufenten.

Nach Brufung ber une in verbankenswerther Beife gemachten Worfchlage haben wir fachbezüglich Folgenbes festgesett :

Für ben Unterhalt bes Bewehres ift für ben Felbgebrauch in ber Patrontafche nicht Del, fonbern gett mitzuführen und gu biefem Behufe ift bas Fettbuchechen oben mit einer größern Deffnung zu verfehen, als bas bisherige Delffafchen.

Der herr Berwalter bes Materiellen wirb ben Beugamtern je ein Mobell fenben.

Das Fettbuchschen ift nicht in einem befonbern Tafchchen unterzubringen, fondern eingewidelt in ben Buglappen in biejenige Abtheilung ber Patrontasche ju fteden, welche fur bie Bubehörben bestimmt ift.

Bei biefem Anlaffe machen wir Ihnen noch bie Mittheilung, bağ wir bie Bubehörben jum umgeanberten Gewehr um einen Borftenwischer vermehrt haben, für welchen Ihnen bie Berwals tung bes eitg. Rriegemateriale ebenfalle ein Dobell fenben wirb.

Befdreibung bes Borftenwischers: Gange Lange 120 MM., wovon 100 für ben eigentlichen Wifcher und 10 fur bas Bewinde. Durchmeffer bes Bifchers 15 à 16 MM., Dide bes Draftes 2,3.

(Bom 26. April 1870.)

Wie bem Departement zur Kenntniß gebracht wird, haben fich

gezeigt und es fteht zu befürchten, baß biefelbe auch in ben bieß, jährigen Militarichulen auftrete und durch bie Eruppenbewegungen eine größere Berbreitung erhalte.

Um bieffalls rechtzeitig bie nothigen Borfichtsmaßregeln treffen ju tonnen, ersuchen wir Gie, und mit moglicher Beforberung und jebenfalle bie fpateftene ben 7. Dai nachfthin mittheilen gu wollen, ob in Ihrem Ranton bereits Falle von Blatternfrantheit vorgekommen, fowie wann, wieviel und in welchen Gemeinden fich folche gezeigt haben.

In benjenigen Ortichaften, wo vereinzelte Falle biefer Rrantheit vorgetommen , ift bie betreffenbe Mannichaft vom Ginruden in bie eibg. Militarfculen gu biepenfiren.

Ausland.

Deftreich. (Beabfichtigte Bilbung einer Genie-Abtheilung für ben Gifenbahnbienft im Rriege.) Im Reichsfriegeminifterium fant eine Berathung ftatt, zu welcher bie hervorragenoften Gifenbahntednifer, namentlich bie technischen Leiter ber größeren Bahnen, ale Sachverständige gelaten waren. Das Reichstriegsministerium beabsichtigt bekanntlich, in abnlicher Beife, wie bieß bereite in ben Armeen anderer Großstaaten geschen, besondere, ber Benie:Inspettion untergeordnete Gifenbahn-Abtheilungen gu bilben, von benen im Frieden nur ber Stab vorhanden ift, mahrend für ben Rriegsfall im Gifenbahnbienfte praktifch thatige Technifer ale Offiziere, und Gifenbahn-, fowie Mafchinen-, namentlich aber Gifenbahnarbeiter als Mannschaften gur Rompletirung ber Abtheilungen herangezogen werben follen. Die Aufgabe bicfes Rorps ift: möglichft fcleunig vom Feinde gerftorte Bahnen wieber herzustellen, Bahnftreden gu gerftoren, falls bie Rothwendigkeit hierzu eintreten follte, und eventuell auch felbft auf furgere Entfernungen proviforifche Bahnverbindungen herzustellen. Bei ber ermahnten Berathung handelte es fich nun barum, ju untersuchen, in welcher Beife bas Berfonal, fowie bie fonstigen bei ben bestehenben Bahnen vorhandenen Mittel im Falle eines Rrieges ber Armee gur Disposition gestellt , refp. gu ben betreffenden Gifenbahn = Abtheilungen herangezogen werben fonnten, und es ift Aussicht vorhanden, bag in Folge ber allgemeinen Behrpflicht binnen Rurgem aus ben Referviften und Landwehrmannern eine genugende Bahl Offiziere und Manns ichaften, welche burch ihre Beschäftigung bei ben Bahnen fur ben Eintritt in eine Selb-Gifenbahnabtheilung qualificirt erfcheinen, (A. M.=3.) ju letterem befignirt werben fonnen.

Frankreich. (Bewaffnung ber Ravallerie.) Rachtem bie Proben mit bem Bundnadel : Karabiner (verfürztes Chassepot= gewehr) bei bem 12ten Chaffeur- und 5ten Sufaren Regiment gunftig ausgefallen fint, fell nunmehr bie gefammte Ravallerie mit biesem Karabiner (fusil de cavalerie modèle 1866) bemaffnet werben.

- (Das Lager von Chalons) wird biefes Jahr am 1. Juni beginnen und bis zum 31. August bauern. Der Raiser hat ben General Froffard, Gouverneur des taiferlichen Bringen, fur bas Rommando bes Lagers bezeichnet. Der General Froffarb leitete bei ber Belagerung von Sebaftopol bie Angriffsarbeiten gegen bie Malatoff:Baftion ale Genie-Chef bee 2. Armeetorpe (Bosquet), ju bem bie Divifion Mac-Mahon gehorte. Folgenbes find bie für bas Lager bestimmten Truppentorper: bas 3., 10., unb 12. Jäger-Bataillon; bas 2., 8, 23., 24., 32., 40., 55., 63., 66., 67., 76. und 77. Linien Infanterie Regiment; bas 4. und 5. Jager-Regiment zu Pferbe; bas 7. und 12. Dragoner- und bas 1. und 4. Ruraffier-Regiment. Diefen Truppen wird bie entfprechende Bahl Batterien und Genie = Abtheilungen zugetheilt werben, boch werben bie letteren biefimal mahricheinlich gahlreicher fein als gewöhnlich. Un ber Inftallirung bes Lagers von Belfaut wird gearbeitet. Noch ift tein Befehl gur Beziehung bes Lagers von Lannemegan gegeben, welches aller Bahricheinlichfeit nach und aus verschiebenen Grunden weniger bedeutend fein wird, als in fruberen Jahren. Die Truppen ber Divifion von Marfeille werben ihre lebungen successive im Lager bei "Bas-bes-Lanciers" in mehreren Gegenben ber Schweiz Falle von Blatternfrantheit abhalten, sowie bie ber Divifion von Borbeaux im Lager von